

# Spezielle Prüfverfahrenskompetenz für §8a BSIG.

## KRITIS-Kompetenzvermittlung

---

|                   |                         |                        |
|-------------------|-------------------------|------------------------|
| Seminar           | 1 Termin verfügbar      | Teilnahmebescheinigung |
| Virtual Classroom | 24 Unterrichtseinheiten |                        |

---

Seminarnummer: 31199

Stand: 06.09.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/31199>

Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, die Störungen der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität ihrer informationstechnischen Systeme verhindern. Welche Vorkehrungen angemessen und sinnvoll sind und wie diese nachzuweisen sind, ist Bestandteil dieses kompakten Expertenseminars.

Der Schwerpunkt des Seminars bezieht sich auf die Umsetzung von § 8a III BSIG. Das Seminar bereitet Sie auf künftige Prüfungen im Rahmen dieser Norm vor. Die bestandene Abschlussprüfung führt zu der Zusatzqualifikation „Spezielle Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG“ und berechtigt zur Durchführung von Prüfungen nach § 8a BSIG.

Die Schulungs- und Prüfungsinhalte entsprechen der Neuregelung der Prüf- und Nachweislogik, die künftig in § 39 BSIG anzufinden ist.

## Nutzen

- Sie belegen Ihre Qualifikation, Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen KRITIS und Prüfverfahren
- Das Seminar bereitet Sie auf künftige Prüfungen im Rahmen dieser Norm vor.

## Zielgruppe

Prüfer, wie interne Revisoren, Auditoren, Wirtschaftsprüfer mit IT-Prüfungserfahrung sowie Mitarbeiter der prüfenden Stellen.

# Voraussetzungen

Es gibt keine formellen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schulung. Teilnehmer sollten jedoch über Auditkompetenz, IT-Sicherheitskompetenz bzw. Informationssicherheitskompetenz und Branchenkompetenz verfügen.

## Abschluss

### Teilnahmebescheinigung

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer die Zusatzqualifikation „Zusätzliche Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG“, mit der Sie Prüfungen nach § 8a BSIG durchführen können.

## Inhalte des Seminars

Für Betreiber von Kritis-Unternehmen sowie deren Dienstleister bietet das Seminar alle Informationen, die sie zur zielorientierten und umfassenden Vorbereitung auf eine Prüfung nach § 8a BSIG benötigen. Insbesondere der Umgang mit Sicherheitsmängeln und deren Behebung und die Nachweispflichten darüber sind für Kritische Infrastrukturen relevant.

- Vorstellung des BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Kritische Infrastrukturen und das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG)
- Die BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) und der Geltungsbereich
- Die Prüfgrundlage
- Nachweise gemäß § 8a (3) BSIG
- Abschlussprüfung

## Wichtige Hinweise

Das Seminar wird in Kooperation mit unserer langjährigen Tochtergesellschaft der isits AG in gewohnter TÜV-Rheinland-Qualität durchgeführt.

Sollte ein von uns beauftragter Partner zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einsetzen, stellen wir sicher, dass diese den erforderlichen Standards entsprechen.

# Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/31199> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.